

Sitzung vom 3. März 1999

417. Postulat (Verbundlösungen für Lehrbetriebe)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, und die Kantonsräte Anton Schaller, Zürich, und Willy Germann, Winterthur, haben am 7. Dezember 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie er Lehrbetriebe bei der Koordination und Konzeption von Verbundlösungen respektive bei der Suche nach Verbundfirmen unterstützen kann.

Begründung:

Immer noch sind kurz- und langfristig wirksame Massnahmen zur Schaffung geeigneter Lehrstellen für Jugendliche notwendig. Es gibt viele Lehrbetriebe, welche zwar Interesse hätten, einen Lehrling* auszubilden, jedoch nicht alle Kriterien für die Ausbildung erfüllen. Die zunehmende Spezialisierung einzelner Branchen wird in Zukunft immer mehr solche Betriebe hervorbringen. Kleinere Firmen können zusammen Ausbildungsverbunde bilden. Diese Möglichkeit zur Schaffung neuer Lehrstellen ist sehr zukunftsweisend, ihr wird auch im Lehrstellenbeschluss II Rechnung getragen. Dabei kann es sich um zwei oder mehrere Betriebe derselben oder ähnlicher Branchen handeln, welche gemeinsam ausbilden. Die Verbundlösungen können der Situation angepasst sehr unterschiedlich aussehen. Es bestehen diverse Möglichkeiten wie ein Kleinverbund mit einer Leitfirma, eine Ergänzungsausbildung mit Partnerbetrieb usw. Das Problem für die Firmen ist oft, einen geeigneten Verbundbetrieb zu finden. Im Rahmen des kantonalen Lehrstellenmarketings sind viele Firmen bekannt, welche bereit wären, eine Lehrstelle anzubieten, falls eine geeignete Verbundfirma ebenfalls mitmachen würde. Damit nun diese Verbundfirmen eine geeignete Verbundpartnerin finden, würde es Sinn machen, das Ganze mindestens kantonal zu koordinieren, das heisst, dass alle potentiellen Verbundfirmen an einer zentralen Stelle, beispielsweise auf Internetseiten des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, gemeldet werden und dort auch abgefragt werden können. Dadurch fällt es leichter, eine geeignete Verbundfirma zu finden – wenn gewünscht auch über die Gemeindegrenze hinaus. Ein ungenutztes Potenzial neuer Lehrstellen könnte so mit wenig bürokratischem Aufwand erschlossen werden, was sicher im Interesse der Lehrfirmen, des Staates und der Jugendlichen ist.

* Unter der Bezeichnung «Lehrling» und «Lehrlinge» sind Personen beider Geschlechter zu verstehen. Dies entspricht dem «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung», Bundeskanzlei Bern 1996.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Chantal Galladé, Winterthur, Anton Schaller, Zürich, und Willy Germann, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Bedingt durch den technologischen, organisatorischen, und strukturellen Wandel konzentrieren sich viele Unternehmen bei der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen vermehrt auf Kernaktivitäten. Diese Unternehmen sind meistens modern ausgerüstet, innovativ und zukunftsgerichtet, verfügen aber im eigenen Haus zum Teil nicht oder nicht mehr über das erforderliche Tätigkeitsspektrum, um Lehrlinge in eigener Verantwortung reglementsconform auszubilden. Durch die Einführung neuer Lehrberufe und/oder neuer Ausbildungsmodelle können solche Unternehmen in die Lage versetzt werden, Lehrlinge auszubilden und so einen Beitrag zur Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal zu leisten und jungen Menschen den Einstieg in zukunftsorientierte Berufsgebiete zu ermöglichen. Ausbildungsverbunde, bei denen zwei oder mehrere Firmen in der Lehrlingsausbildung zusammenarbeiten, können wesentlich zur Problemlösung beitragen. Die Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) will solche Ausbildungsverbunde unter Firmen systematisch fördern und damit vermehrt auch Firmen gewinnen, denen bisher die Lehrlingsausbildung nicht oder nicht mehr möglich war. Im Handbuch «Ausbildungsverbund» stellt die DBK Lösungsmöglichkeiten vor. Zum Teil wird dabei auf Erfahrungen aufgebaut, zum Teil wird aber auch Neuland beschritten. In enger Zusammenarbeit der Partner Wirtschaft, Berufsschulen und Behörden sollen breit angelegte Aktionen gestartet werden, mit denen verschiedene Verbundmodelle angeregt und in der Praxis erprobt werden können.

Im schweizerischen Berufsbildungssystem ist die Schaffung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen in der Berufsbildung Sache der Wirtschaft, d.h. der einzelnen Lehrbetriebe einerseits, ihrer Berufs- und Branchenverbände andererseits. Da Ausbildungsverbände die Kantonsgrenzen überschreiten sollen, sind die genannten Berufs- und Branchenverbände für die Koordination und Konzeption von Verbundlösungen besser geeignet als ein staatliches Amt. Als geeignete Koordinationsstellen für Verbundlösungen bieten sich neuerdings auch die im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses geschaffenen regionalen Ausbildungsforen an, die von der Wirtschaft und ihren Verbänden getragen werden.

Die Zuweisung von Koordinationsaufgaben für Verbundlösungen an den Staat würde räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen bedingen, die nicht zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V. **Hirschi**